

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-16/2022	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	40 FB Infrastruktur
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum	28.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	09.05.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigung Obergasse (K851) im Bereich zwischen B521 und Friedhofstraße

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen. Dabei sollen einfache bauliche Mittel wie Querungshilfen, Verkehrsinseln oder Pflanzkübel eingesetzt werden. Insbesondere Parkmarkierungen mit VZ 314 mit Zusatzschild sind in Betracht zu ziehen. Hessen Mobil soll die Finanzierung der Maßnahmen angeboten werden. Die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen werden von der Stadt Nidderau erteilt.

Die Maßnahmen werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der angesprochene Abschnitt kann als Kreisstraße nicht von der Stadt Nidderau beplant werden, die Anordnung von Tempo 30 auf klassifizierten Straßen ist nicht möglich. Die Beteiligung des Straßenbaulastträgers Hessen Mobil ist unabdingbar.

Durch diese Maßnahmen kann die von Anwohnern gewünschte Verkehrsberuhigung bereits vor dem Zebrastreifen an der Einmündung zur Friedhofstraße erreicht werden.

Fahrbahnverschwenkungen, parkende Fahrzeuge und bauliche Einschränkungen bedürfen einer erhöhten Aufmerksamkeit, mit der in der Regel eine Verlangsamung des Verkehrs einhergeht.

Erläuterungen sind unter diesem [Link](#) einsehbar.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-Leiter/in

gez. Daniela Wißner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in